



II-1580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES  
50 003/45-III/1/76

Schriftliche Anfrage (Nr. 752/J)  
der Abgeordneten PETER, Dr. SCHMIDT  
und Genossen betr. Autobahnen -  
Geschwindigkeitsbeschränkung und  
Verkehrsüberwachung.

702/AB

1976 -12- 01

zu 752/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu den von den Herren Abgeordneten PETER und Genossen am 28. 10. 1976 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 410, eingebrachten Anfragen 752/J, betreffend Autobahnen - Geschwindigkeitsbeschränkung und Verkehrsüberwachung beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.) Bei Beantwortung der Frage bezüglich einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsüberwachung darf ich mich vorerst auf meine Antwort Nr. 447/AB auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten PETER, Dr. SCHMIDT Nr. 480/J vom 10. Juni 1976 beziehen. Die in dieser Antwort erfolgte zahlenmäßige Aufschlüsselung des Unfallgeschehens nach Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und sonstigen Straßen zeigt eindeutig, daß die Unfallhäufigkeit und auch die Schwere der Unfälle auf den sog. "Nebenstraßen" und im Ortsgebiet besonders im Hinblick auf Kilometerleistungen und Verkehrsdichte wesentlich größer ist, als auf Autobahnen und den großen Durchzugsstraßen. Als Ausnahme von dieser Regel wäre die "Gastarbeiterroute" zu nennen.

Dieser Erkenntnis folgend haben die dafür zuständigen Behörden der Länder unter Mitwirkung der Fachbeamten meines Ressorts zur Erhöhung der Effizienz der Verkehrsüberwachung örtliche und zeitliche Schwerpunkte der Verkehrsüberwachung erarbeitet, die in den inte-

grierten Verkehrsüberwachungsplänen der Länder ihren Niederschlag fanden.

Da die Dichte der Verkehrsüberwachung eine personelle Frage ist, wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Überstunden zu bezahlen, die sich als Notwendigkeit zur Erreichung einer dichteren Überwachung ergeben. Da die Exekutive nicht ausschließlich für die Verkehrsüberwachung eingesetzt werden kann, sondern auch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewährleisten muß, ist unter diesem Blickwinkel betrachtet festzustellen, daß zu Zeiten des bekannten erhöhten Verkehrsaufkommens eine personelle Verstärkung in der Verkehrsüberwachung kaum mehr denkbar ist.

Das Bundesministerium für Inneres hat darüber hinaus alle vorhandenen technischen Mittel, wie Hubschrauber, Flächenflugzeuge, Fernmeldemittel und Kraftfahrzeuge zum Zwecke der Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt und wird das auch in Zukunft tun.

Um in dieser Richtung weitere Verbesserungen zu erreichen, wird ständig in einer Arbeitsgruppe, in der auch die Vertreter der Länder und sonstige Experten mitarbeiten, versucht, die besten Mittel herauszufinden (z.B. Geschwindigkeitsmeßgeräte für mobilen und stationären Einsatz, Achsdruckmesser, Spezialfahrzeuge u.a.m.), welche die Wirkung des Verkehrseinsatzes der Exekutive erhöhen könnten. Die in dieser Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse werden im Einvernehmen mit den für die Überwachung zuständigen Behörden der Länder verwertet.

Das Bundesministerium für Inneres hat z. B. auch - um einen verstärkten Verkehrseinsatz zu ermöglichen - zeitweilige personelle Verschiebungen über Landesgrenzen hinweg für die Überwachung der Gastarbeiterroute vorgenommen.

- 3 -

Die genannten Vorgangsweisen, die auf Grund der bestehenden Vollzugskompetenzen selbstverständlich immer im Einvernehmen mit den Ländern erfolgen, sind nur die wesentlichsten. Sie stellen keine zeitlich begrenzte Maßnahme dar und werden als verstärkte Bemühung um eine Verbesserung der Verkehrsüberwachung intensiv fortgeführt werden.

Zu 2.) Die zeitweilig verhängte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h auf Autobahnen ist eine frequenzabhängige Notwendigkeit, die Erfahrungswerten entspricht. Die Gründe für die Herabsetzung der Geschwindigkeiten auf den verschiedenen Autobahnabschnitten wurden durch umfangreiche Untersuchungen von Verkehrstechnikern festgestellt.

Zweck dieser Geschwindigkeitsbeschränkung ist eine Homogenisierung des Fahrzeugverkehrs bei gewissen Dichten durch Angleichung der Geschwindigkeiten langsamerer und schnellerer Fahrzeuge und somit eine wesentliche Herabsetzung der Unfallgefahren in der Nähe der Ballungszentren, dadurch auch eine größere Aufnahmefähigkeit der Autobahnen.

Die Anordnung zeitweiliger Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Autobahnen ist eine Vollzugsangelegenheit der Straßenverkehrsordnung und daher Sache der Landesregierungen.

Es muß zugegeben werden, daß die Rückführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen nach Wegfall der Gründe auf die generelle Beschränkung auf 130 km/h verzögernd zur Wirksamkeit kommt und sich daher teilweise störend auswirkt und von den Verkehrsteilnehmern als unangenehm empfunden wird, weil das Wenden der Verkehrszeichen händisch erfolgt und in der Reihenfolge aus der Richtung des ankommenden Verkehrs über längere Strecken hinweg durchgeführt werden muß.

Die Fachbeamten meines Ressorts sind daher, neben

- 4 -

anderen Organisationen, bemüht, das zweckentsprechendste System für verkehrsabhängig gesteuerte automatische Wechselverkehrszeichen herauszufinden. Das Ergebnis wird an die für die Installation solcher Anlagen zuständigen Stellen mit den entsprechenden Anträgen herangetragen werden.

26. November 1976

